



Gestaltungsbeirat Göppingen

Monitoring der städtebaulichen Projekte
und Bauvorhaben von 2014 bis 2018

Band 1



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Gestaltungsbeirat Göppingen

Monitoring der städtebaulichen Projekte
und Bauvorhaben von 2014 bis 2018

Band 1

Gestaltungsbeirat Göppingen | Monitoring 2014 bis 2018

Oberbürgermeister Guido Till

Bearbeitung

pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Dipl.-Ing. Gudrun Neubauer

Mörikestraße 1 | 70178 Stuttgart

Fon 0711.2200763-10 | Fax 0711.2200763-90

pps@pesch-partner.de | www.pesch-partner.de

in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats

Gabriele D'Inka

Dr. Eckart Rosenberger

Kurt Werner

Prof. Thomas Zimmermann

Fachliche Begleitung

Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht

Dipl.-Ing. Susanne Mehliß

Dipl.-Ing. Günter Helmelt

M. Eng. Ronja Vrba

Stadt Göppingen

Dezernat III

Baubürgermeister Helmut Renftle

Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Johanna Vetter

Nördliche Ringstraße 35 | 73033 Göppingen

Fon 07161.650-3002 | Fax 07161.650-48 3002

JVetter@goeppingen.de

Der Tätigkeitsbericht (Monitoring) des Gestaltungsbeirats im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 und die dazugehörigen öffentlichen Veranstaltungen wurden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.

Inhalt

06	Vorwort
08	1 Göppingen 2030 - Stadtentwicklung und Baukultur
12	2 Der Gestaltungsbeirat Göppingen
18	3 Bauen im historischen Kontext des klassizistischen Stadtkerns
20	4 Projektbeispiele
50	5 Übersicht aller beratenen Projekte 2014 bis 2018
52	6 Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Göppingen
58	Quellen- und Abbildungsverzeichnis



Vorwort

Oberbürgermeister Guido Till

Der Wettbewerb unserer Städte ist im Wesentlichen durch ihre Qualität als Lebens- und Arbeitsort geprägt. Bauliche Qualität und ein attraktives Stadtbild werden heute als entscheidende Faktoren für gute Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Kommunen wahrgenommen. Gebäude prägen das Stadtbild und den öffentlichen Raum für die Göppinger Bürger/innen und die Besucher/innen der Stadt über Jahrzehnte hinweg. Von der Wohnung des Einzelnen über öffentliche Bauvorhaben, Gewerbe- und Kulturbauten bis hin zum öffentlichen Raum stellt die Qualität der gebauten Umwelt einen wichtigen Aspekt unserer Lebensqualität und Identität dar. So ist Baukultur auch ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung in Göppingen.

Zur Förderung der örtlichen Baukultur durch qualifizierte Beratung von öffentlichen und wichtigen privaten Bauvorhaben durch ein unabhängiges Beratergremium wurde auf Initiative des Baudezernats im Jahr 2014 der Gestaltungsbeirat der Stadt Göppingen vom Gemeinderat als unabhängiges interdisziplinäres Sachverständigen-gremium berufen. Im Rahmen der Sitzungen des

Gestaltungsbeirats Göppingen wurden zwischen 2014 und 2018 in 22 Sitzungen über 40 Projekte in oft mehreren Sitzungen beraten. Das Spektrum reicht von großen Wohn- und Gewerbebauten und öffentlichen Neubauten bis hin zu privaten Sanierungsvorhaben. Durch das von Gestaltungsbeirat, Verwaltung und Stadtrat gemeinsame Erarbeiten individueller Lösungen für die jeweilige Situation wird die baukulturelle Entwicklung der Stadt gefördert und die Akzeptanz erhöht. Insbesondere dem vom Gemeinderat entgegengebrachten Vertrauen in den Gestaltungsbeirat und der regen Teilnahme der Vertreter/innen aus den verschiedenen Fraktionen an den Gestaltungsbeiratssitzungen ist es zu verdanken, in einen transparenten und offenen Dialog mit der Bürgerschaft treten zu können, den Mehrwert des Gestaltungsbeirats für ihre Stadt zu vermitteln und das Verständnis für die Baustellen in der Innenstadt zu erhöhen.

Nach Jahren der kontinuierlichen Bauberatung durch den Göppinger Gestaltungsbeirat soll mit der vorliegenden Broschüre die Arbeit des Gestaltungsbeirats für den Zeitraum 2014 bis



Baubürgermeister Helmut Renftle

2018 dokumentiert und anhand einer Auswahl an Projekten deren positive Entwicklung nachvollziehbar werden. Damit möchten wir Ihnen die Vorgehensweise des Gestaltungsbeirats anhand einzelner Projekte beispielhaft erläutern. Auch die Arbeit der anstehenden nächsten Perioden soll evaluiert und als Broschüre veröffentlicht werden.

Unser Dank gilt allen Beteiligten für Ihr Engagement zur Göppinger Baukultur.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Guido Till'.

Guido Till
Oberbürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Renftle'.

Helmut Renftle
Baubürgermeister

Göppingen 2030 – Stadtentwicklung und Baukultur

Die Stärkung der Baukultur ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung Baden-Württemberg, dem sich auch die Stadt Göppingen in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Im stärker werdenden Wettbewerb der Städte und Gemeinden um Einwohner, Kunden und Arbeitsplätze haben baukulturelle Aspekte heute an Bedeutung gewonnen: Qualitätsvolle und identitätsstiftende Stadt- und Ortszentren, gestalterisch hochwertige Stadträume und attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte verbessern die Standortgunst der Städte und fördern den Städtetourismus. Die Bewahrung der lokalen Besonderheiten und charakteristischen historischen Merkmale stellt die Städte und Gemeinden jedoch zugleich vor große Herausforderungen. Um die baukulturelle Qualität von wesentlichen planerischen und baulichen Prozessen in den Kommunen zu stärken, unterstützt das Land mit dem Förderprogramm „Förderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen“ die Einrichtung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen, kommunalen Planungs- oder Verwaltungsverbänden, sowie interkommunal agierender Gestaltungsbeiräte. Die für die Arbeit des Gestaltungsbeirats maßgeblichen Voraussetzungen hat der Gemeinderat mit dem Beschluss des Stadtentwicklungskonzepts 2030, des Masterplans Innenstadt, der Gestaltungssatzung sowie der Werbesatzung geschaffen.

Mit dem im Jahr 2009 durch den Gemeinderat beschlossenen **Stadtentwicklungskonzept Göppingen 2030** konnte die Stadt bereits wesentliche Weichen zur Förderung der Baukultur stellen. Unter dem Leitsatz „Stadtgestaltung als Daueraufgabe“ ist das Thema Baukultur als eine der „Zehn Göppinger Leitlinien“ in der Stadtentwicklungspolitik Göppingens fest verankert. Neben dem Erhalt des historischen Stadtgrundrisses werden die Sanierung und Modernisierung von Altbauten, die maßstäbliche und gestalterisch verträgliche Integration neuer Architektur in die historische Umgebung und die Gestaltung der öffentlichen Räume als Zukunftsaufgaben definiert. Besonders die Innenstadt mit dem historischen Zentrum trägt maßgeblich zur Identität Göppingens bei. Anknüpfend an das Stadtentwicklungskonzept konnte im Jahr 2015 mit dem **Masterplan Innenstadt** ein planerischer Orientierungsrahmen für die Innenstadt geschaffen werden, der sich die Bewahrung des attraktiven Stadtbilds und die Weiterentwicklung der urbanen Vielfalt und Lebendigkeit in den Stadträumen zum Ziel gesetzt hat.

Zur Qualitätssicherung aller künftigen Planungen wurde im Jahr 2014 ein **Gestaltungsbeirat** ins Leben gerufen, im Jahr 2016 wurde eine

Göppingen 2030 | Konzept für die städtebauliche Entwicklung: Fokus Kernstadt



Gestaltungssatzung verabschiedet. Die Satzung zeigt Wege auf, wie die stadträumlichen und baukulturellen Qualitäten des historischen Stadtkerns mit den Anforderungen und Bedürfnissen neuer Nutzungen und Nutzer in Einklang gebracht werden können. Die ergänzende **Werbegesetzgebung**, ebenfalls aus dem Jahr 2016, regelt darüber hinaus die Anbringung und Gestaltung von Werbeanlagen. Mit ihren detaillierten Aussagen zu Stadtbild, Architektur und Stadtraum dienen die rechtsgültigen Festsetzungen dem Gestaltungsbeirat als wichtige Grundlage und Entscheidungshilfe. Der Gestaltungsbeirat unterstützt diese Rahmenbedingungen und wendet sie, bezogen auf den individuellen Einzelfall an.

Seit seiner Gründung im Jahr 2014 hat der Gestaltungsbeirat Göppingen bereits über 40 Bauvorhaben, Projekte und städtebauliche Themen behandelt, Empfehlungen ausgesprochen und auf diese Weise Einfluss auf die Qualität von Architektur und Stadtbild genommen. Die Bandbreite reicht von städtebaulichen Großprojekten wie dem Apostelhof, dem Einkaufszentrum in der Bleichstraße oder dem städtischen Verwaltungszentrum am Bahnhof bis hin zu exponierten Bauprojekten an prägenden Orten, wie dem Hotel am Kornhausplatz, oder „Alltagsarchitekturen“, wie Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von Wohn- und Geschäftshäusern, Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern. Auch Beratungen zu Wettbewerbsverfahren oder Mehrfachbeauftragungen zählen dazu. Die derzeit in der Innenstadt vorhandenen 18 Baustellen, darunter 13 private Maßnahmen, eine städtische Maßnahme und 4 Maßnahmen der Wohnbau GmbH Göppingen, wurden alle im Gestaltungsbeirat besprochen.

Wie der Gestaltungsbeirat in den letzten Jahren konkret auf die Qualität der Baukultur und die Entwicklung von Bauvorhaben eingewirkt und

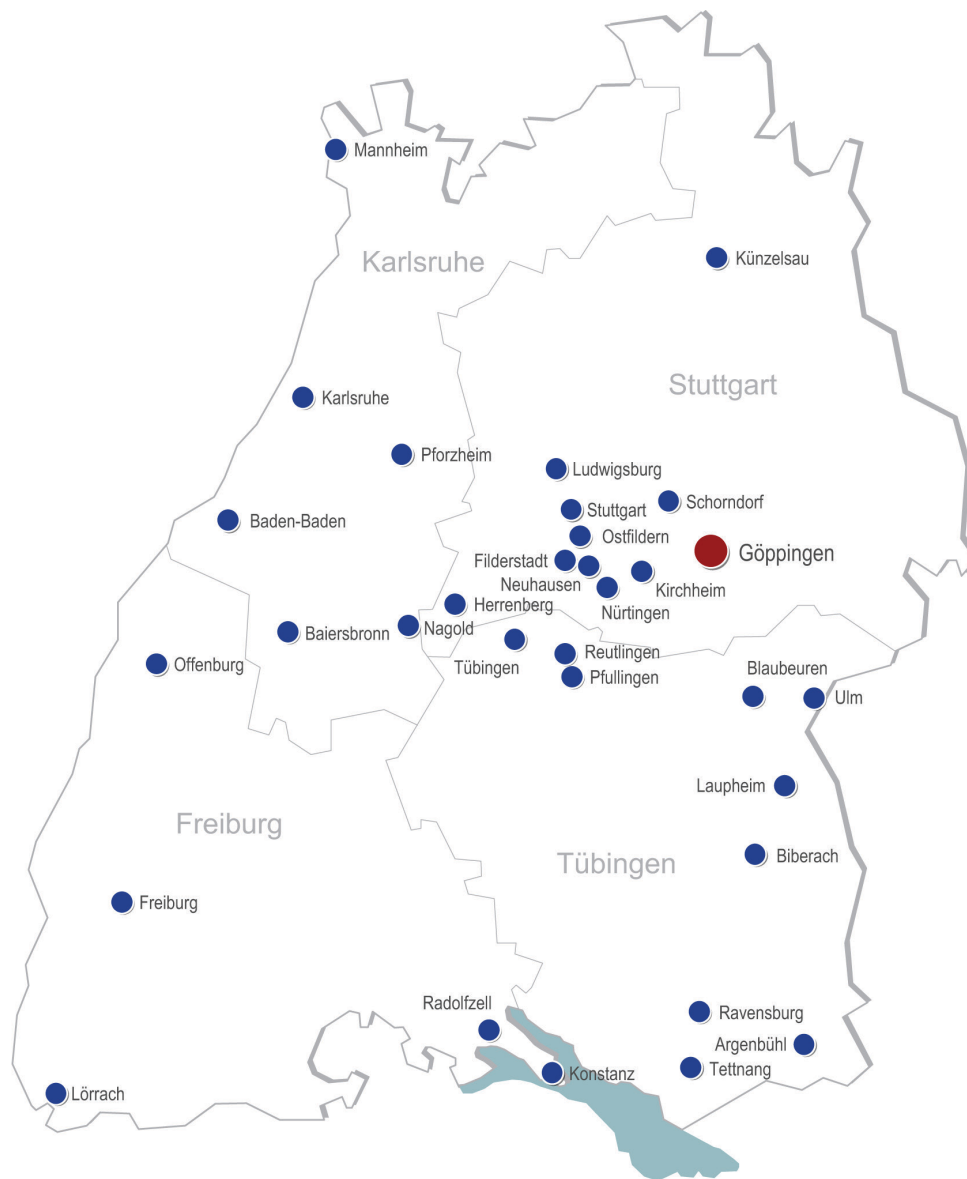
welche Qualitätssteigerung das Stadtbild dadurch erfahren hat, möchte die Stadt mit einem ersten Tätigkeitsbericht (Monitoring Band 1) aufzeigen. Anknüpfend an den ersten Tätigkeitsbericht ist geplant, das Monitoring in einem regelmäßigen Turnus weiterzuführen.

Mit dem Monitoring sollen der Gestaltungsbeirat und seine Arbeitsweise stärker in die Öffentlichkeit getragen werden. Anhand einer Dokumentation aussagekräftiger Projekte und Bauvorhaben wird die positive bauliche Entwicklung der Stadt durch die Beratung des unabhängigen Sachverständigenvereins aufgezeigt. Damit soll das Bewusstsein für die Bedeutung und die Potenziale von Architektur bei allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren geschärft und eine Sensibilisierung für qualitätvolles Planen und Bauen erreicht werden.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Monitorings und die Leitthemen der Öffentlichkeit vermittelt. Dies erfolgt im Rahmen von bereits in der Stadt Göppingen etablierten öffentlichen Veranstaltungsmodulen:

- **Innenstadtforum Baukultur:** Im Vordergrund der Veranstaltung steht die offene Diskussion zwischen Bürger/innen und ausgewählten Gästen, u. a. dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats. Nach Bedarf werden externe Fachleute, Podiumsteilnehmer und Gastredner die Veranstaltung ergänzen.
- **Stadtspaziergang zur Baukultur:** Im Rahmen eines öffentlichen Stadtspaziergangs mit den Bürger/innen und dem Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats werden ausgewählte Projekte und Bauvorhaben vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Übersicht aller Gestaltungsbeiräte in Baden-Württemberg



Ein ausgeprägter politischer Wille zur Förderung der örtlichen Baukultur, sowohl von öffentlichen als auch privaten Bauvorhaben, führte 2014 zur Berufung eines unabhängigen, interdisziplinär besetzten Gestaltungsbeirats in der prosperierenden Stadt Göppingen. Nach 4-jähriger Beratungstätigkeit in insgesamt 22 Sitzungen und mit über 40 beratenen Projekten, hat die Stadt Göppingen ein begrüßenswertes Monitoring vergeben, im Format der vorliegenden anschaulichen Broschüre.

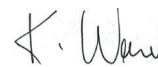
Für das kontinuierliche Wirken des Gestaltungsbeirats Göppingen, als Instrument der Qualitätssicherung, waren gute Rahmenbedingungen gegeben. Hervorzuheben war und ist das stets große Interesse der Verwaltungsspitze und den einzelnen Fachämtern „ihr Gestaltungsbeiratsteam“ zu vielfältigen Themen und Aufgabenstellungen zu Rate zu ziehen. Regelmäßige Ortsbesichtigungen, aussagekräftige Planungsgrundlagen, sowie die Möglichkeit einfache Arbeitsmodelle der Bauwerber in das Göppinger Stadtmodell einzusetzen, erhöhten die Planungssicherheit für alle Beteiligte.

Der Gestaltungsbeirat wurde in die aktuellen Herausforderungen der Stadt- und Bauentwicklung eingebunden: beispielsweise durch Mitwirkung bei der Umsetzung des Masterplans Innenstadt, bei der Beratung der Gestaltungs-

und Werbesatzung oder bei der Auslobung von Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen. Den Schwerpunkt bildete die Beratung privater Bauherren und der städtischen Gesellschaften im Rahmen der Sanierung und baulichen Weiterentwicklung der Innenstadt mit ihrem erhaltenswerten baulichen Erbe.

Erfreulich ist, dass neben der Verwaltung, auch die Vertreter/innen der Gemeinderatsfraktionen sehr rege an allen Sitzungen teilnahmen. So konnten sie die gestalterische und funktionale Optimierung von Projekten durch überzeugende Fachargumente im Dialog mit den Bauwerbern und Architekten direkt mitverfolgen.

Ich hoffe, der vorliegende Band 1 trägt dazu bei, die positive Wirkung des Gestaltungsbeirats als Daueraufgabe zur Förderung ortsbezogener Architektur und Stadtplanung zu verstehen und den Mehrwert für die Stadt Göppingen und ihre Bürger zu erkennen.



Kurt Werner

Vorsitzender des Gestaltungsbeirats 2014-2018

Die Arbeit des Gestaltungsbeirats in Bildern: Diskussion am Modell



Die Aufgaben. Der Gestaltungsbeirat tagt seit Dezember 2014. Als unabhängiges, interdisziplinär besetztes Sachverständigengremium unterstützt er den Oberbürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung bei ihren Entscheidungen. Der Gestaltungsbeirat soll zur Verbesserung des Stadtbilds beitragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard sichern und städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen vermeiden helfen.

Zu den Aufgaben des Gestaltungsbeirats zählt es, wichtige Bauvorhaben in einem möglichst frühen Planungsstadium zu begutachten, ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen und eine qualitätsvolle Umsetzung zu begleiten. Außerdem wird das Gremium zu übergeordneten Themen und Planungen, wie Bebauungsplänen oder bei der Vorbereitung architektonischer und städtebaulicher Wettbewerbe und Mehrfachbeauftragungen hinzugezogen. Gegebenenfalls benennt es Hinweise und Kriterien zur Erreichung der oben genannten Ziele.

Die Vorgehensweise. Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden regelmäßig alle zwei Monate statt und sind ganztägig angesetzt. An jedem Sitzungstag werden anhand eingereicherter Pläne und Modelle maximal vier bis sechs Projekte bzw. Bauvorhaben behandelt.

Am Vormittag des Sitzungstages machen sich die Mitglieder des Gestaltungsbeirats in Ortsbesichtigungen und Vorbesprechungen zunächst ein genaueres Bild der Projekte und Bauvorhaben. Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des Beirats in einer internen ersten Runde, noch ohne Bauher-

ren/innen und Architekten/innen, bevor dann am Nachmittag die Bauherren/innen und Architekten/innen dem Beirat ihre Projekte selbst vorstellen. Die Beratung im Gremium kann in öffentlicher wie auch nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen. In der öffentlichen Sitzung sind auch Vertreter/innen der Verwaltung und des Gemeinderats anwesend. Die Ergebnisse der Beratung werden im Nachgang als Empfehlungen schriftlich festgehalten.

Wenn der konkrete Projektstand bereits eine öffentliche Präsentation und Diskussion zulässt, wird die Presse im Anschluss vom Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats über die Ergebnisse der jeweiligen Sitzung informiert. Eine öffentliche Berichterstattung über die Ergebnisse der Sitzungen erfolgt zudem regelmäßig in der lokalen Presse und im regionalen Fernsehsender filstalwelle.

Die Mitglieder. Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus insgesamt vier nicht in Göppingen ansässigen Fachexperten aus den Fachbereichen Städtebau, Stadtplanung, Landschaftsplanung und Architektur zusammen (siehe Geschäftsordnung Kapitel 6). Aufgabengebiete der Disziplinen sind:

- die Gestaltung von Gebäudegruppen, Siedlungen, Stadtteilen und insbesondere der öffentliche Raum (Städtebau),
- die Bereiche der Bauleitplanung (Stadtplanung),
- die Gestaltung und Konstruktion von Bauwerken (Architektur und Baurecht) und
- die Planung und Umgestaltung von nicht bebautem Freiraum (Landschaftsarchitektur)

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats werden für zwei Jahre gewählt. Danach erfolgt eine Neuwahl von zwei Mitgliedern. Um die Kontinuität der Beratung zu gewährleisten, werden die beiden anderen Mitglieder bestätigt.

Die Besetzung des Gestaltungsbeirats für den Zeitraum 2014 bis 2018 wurde am 2. Oktober 2014 durch den Gemeinderat beschlossen. Die erste Neubesetzung fand Anfang des Jahres 2019 statt: zwei Mitglieder sind ausgeschieden und zwei neue Mitglieder in den Gestaltungsbeirat berufen worden.

Im Monitoringzeitraum von 2014 bis 2018 setzte sich der Gestaltungsbeirat aus den folgenden vier qualifizierten Fachexperten/innen zusammen:

- Gabriele D'Inka, Fellbach
- Dr. Eckart Rosenberger, Fellbach
- Kurt Werner, Regensburg
- Prof. Thomas Zimmermann, Darmstadt

Die Mitglieder werden auf der nachfolgenden Doppelseite näher vorgestellt.



Die Arbeit des Gestaltungsbeirats in Bildern: Diskussion am Plan und vor Ort



Gabriele D'Inka
Architektur und Städtebau

- Architekturstudium an der
FH Konstanz und Uni Stuttgart
- seit 1987 gemeinsames Büro in Fellbach mit
Albrecht Scheible und Bärbel Hoff-
mann (seit 2008)
- 1990-1997 Lehrauftrag an der Uni Stuttgart
am Institut für Gebäudekunde und
Entwerfen bei Prof. Peter Fallner für
Gebäudekunde und Wohnbau
- 1997-2001 Lehrauftrag an der Uni Stuttgart am
Institut für Wohnen und Entwerfen
bei Prof. Thomas Jocher für Gebäu-
dekunde und Wohnen
- 1995-1999 Lehrauftrag an der Fachhochschule
Stuttgart im Fach Entwerfen

Mitglied im Bund Deutscher Architekten (BDA),
in zahlreichen Gestaltungsbeiräten, Preisgerich-
ten und Architektenwettbewerben.



Dr. Eckart Rosenberger
Stadtplanung und Städtebau

- 1964-1969 Architektur- und Städtebaustudium
an der TU Hannover, Princeton und
TH Darmstadt
- 1969-1971 Mitarbeiter im Büro Dr.-Ing.
D. Dücker, Hannover
- 1971-1974 wiss. Assistent am Lehrstuhl für
Entwicklungsplanung und Sied-
lungswesen der TU Braunschweig
(Lehrtätigkeit)
- 1973 Promotion an der Fakultät für Bau-
wesen der TU Braunschweig
- 1974-1975 Städtebaureferendariat Land
Niedersachsen (Regierungsbau-
assessor)
- 1976-1977 Leiter des Stadtplanungsamtes
Fellbach (Stadtbaudirektor)
- 1977-1993 Bürgermeister des Bau- und
Planungsdezernats Fellbach
- seit 1993 Geschäftsführer von Nixdorf Archi-
tekten und Ingenieure, Gerlingen

Mitglied des Vorstands der Deutschen Akademie
für Städtebau und Landesplanung; Vorstand der
Denkmalstiftung des Landes Baden-Württem-
berg; Mitglied im Bund Deutscher Architekten
(BDA), in zahlreichen Preisgerichten und Gestal-
tungsbeiräten.



Kurt Werner (Vorsitz)
Architektur und Städtebau

- 1968-1975 Architekturstudium an der Staats-
bauschule München und TU Berlin
- 1976-1978 Referendariat für Wohnungs- und
Städtebau in Bayern und Planungs-
tätigkeit in der Irvine Development
Cooperation (Regierungsbaumeister)
- 1978-1990 Arbeit im ländlichen Raum, u.a. stellv.
Leiter der Ortsplanungsstelle für Nie-
derbayern, zahlreiche Wettbewerbs-
erfolge, Veröffentlichungen, etc.
- 1990-1993 Baudirektor, Leiter der Abteilung
Bebauungsplanung und Stadtgestal-
tung, Stadtplanungsamt Regensburg
- 1993-2006 Ltd. Baudirektor, Leiter des Stadt-
planungsamts mit Verkehrsplanung,
Regensburg
- 2006-2014 Bürgermeister der Stadt Konstanz,
Leitung Dezernat III Planen-Bauen-
Umwelt-Entsorgungs- und Techni-
sche Betriebe
- seit 2/2014 Freischaffender Architekt und
Stadtplaner in Regensburg

Gründungsmitglied Architekturkreis Regensburg
und Architekturforum Konstanz (D)-Kreuzlingen
(CH); Mitglied im Bund Deutscher Architekten
(BDA a.o.); Mitglied in der Deutschen Akademie
für Städtebau und Landesplanung, mehreren Ge-
staltungsbeiräten und zahlreichen Preisgerichten.



Prof. Thomas Zimmermann
Architektur und Städtebau

- 1975-1983 Architekturstudium an der TU Berlin
und TH Darmstadt
- 1983-1986 Mitarbeit im Architekturbüro
Behnisch & Partner Stuttgart
- seit 1986 Freier Architekt in Göppingen und
Darmstadt
- 1988-1990 Assistent bei Prof. Walter Belz im
Fachgebiet Entwerfen und Baukon-
struktion der TH Darmstadt
- 1990-1991 Lehraufträge an der TH Darmstadt
und FH Frankfurt
- seit 1991 Professur für Entwerfen und Bau-
konstruktion im Fachbereich Archi-
tektur FH Frankfurt
- 2001-2007 zimmermann.leber.feilberg architek-
ten Darmstadt
- 2007-2010 Studiengangsleiter des Master-
Studiengangs Architektur an der
Frankfurt UAS
- seit 2008 raum-z architekten Darmstadt und
Frankfurt

Mitglied im Bund Deutscher Architekten (BDA), in
zahlreichen Preisgerichten und im Gestaltungs-
beirat Fulda.

3

Bauen im historischen Kontext des klassizistischen Stadtkerns

Zwischen 2014 und 2018 konzentrierte sich die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats vorwiegend auf Projekte und Bauvorhaben in der Innenstadt. Die von der Verwaltung ausgewählten und nachfolgend einzeln vorgestellten Projektbeispiele befinden sich bis auf zwei Ausnahmen in der historischen Altstadt bzw. in direkt daran angrenzenden Stadtquartieren. Mit Fokus auf die Projektbeispiele und die übergeordneten stadtpolitischen Zielsetzungen zur Stärkung des Stadtkerns widmet sich der erste Band des Monitorings daher dem Thema „Bauen im historischen Kontext des klassizistischen Stadtkerns“. Welchen besonderen Herausforderungen muss sich Göppingen hier stellen?

Wichtige Grundlage für die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist die 2016 verabschiedete Gestaltungssatzung. Die Gestaltungssatzung trifft für den Bereich der historischen Altstadt richtungsweisende allgemeine Aussagen zur Gestaltung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. Entscheidend ist jedoch immer die individuelle Beurteilung jedes Bauvorhabens, z. B. welche Auswirkungen es auf sein direktes bauliches Umfeld, das Stadtbild und den Stadtraum insgesamt hat. In Abstimmung mit den Bauherren, Architekten und der Verwaltung werden daher nicht nur die baulichen,

sondern alle für die Umsetzung des Bauvorhabens relevanten Belange – städtebauliche, architektonische, ökonomische und rechtliche Themen – abgewogen. Nur so lassen sich bedarfsgerechte Lösungen für die jeweilige Nutzung, die individuellen Nutzer und den spezifischen Ort finden.

Die historische Altstadt mit ihrem Schachbrettgrundriss, dem Achsenkreuz von Haupt- und Marktstraße und der gewachsenen Kleinteiligkeit der Baustrukturen prägt das Stadtbild Göppings und verleiht ihm sein charakteristisches Flair. Umfangreiche bauliche Eingriffe in bestehende Baustrukturen und Veränderungen der Stadtböcke können das Stadtbild und seine Wirkung beeinträchtigen. Deshalb sind die städtebaulichen Vorgaben zu Proportion und Stadtraum auch zukünftig gültig und sollten in angemessener Form weiterentwickelt werden – im Besonderen die kleinteilige Parzellierung und Dichte und Ergänzungen in einer zeitgemäßen und anspruchsvollen Architektursprache.

Zahlreiche Beispiele belegen, dass eine Integration moderner Architektur in gewachsene Quartiere möglich ist und zu besonders reizvollen städtebaulichen Lösungen führen kann. Vor allem die historisch angemessene Maßstäblichkeit von

Neubau- und Umbauprojekten bezüglich Gebäudevolumen, Gebäudehöhe und Geschossigkeit ist für die stadträumliche Dimensionierung und Integrierbarkeit ein entscheidender Faktor. Der Neubau sollte einen räumlichen und gestalterischen Bezug zur gebauten Umgebung herstellen und sich harmonisch einfügen. Die historische Altstadt Göppingens stellt mit ihren kleinen Stadtblöcken und den geringen Seitenlängen von gerade mal 40 m eine Besonderheit dar. Hinzu kommen die prägende kleinteilige Parzellenstruktur mit den schmalen Durchgängen und abwechslungsreichen Höhenverläufen sowie die besondere Stellung der Blockecken. Eingriffe in diese Baustruktur wirken sich deutlich auf das Erscheinungsbild eines Stadtblocks aus und können so zum wichtigen Impulsgeber der Quartiersentwicklung werden. Dies betrifft insbesondere die Integration von Einzelhandelsentwicklungen oder Dienstleistungsnutzungen, deren Ansprüche an Flächengröße und Fassadengestaltung mit der gewachsenen Kleinteiligkeit der historischen Altstadt in der Regel nicht kompatibel sind. Hier sind individuelle Lösungen gefragt. Die Entwicklung von Baulücken und kleineren Grundstücken innerhalb der Stadtblöcke sucht dagegen nach innovativen Lösungen für optimierte Grundrisse, Erschließung und private Freiflächen. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit sind hier maximale Gebäudetiefen und -höhen in Abstimmung mit der Nachbarbebauung und prägenden Dichte eingehend zu prüfen. Im Rahmen von Neubau- und Umbauprojekten sollte auch die Höhenentwicklung und Ausgestaltung der Dachlandschaft analysiert werden. Der Stadtkern Göppingens und die angrenzenden Quartiere der Innenstadt verfügen über eine vielfältige Dachlandschaft mit unterschiedlichen Dachformen, Dachneigungen und unterschiedlichen First- und Giebelständen. Bei Neubau- und Umbaumaßnahmen sollte sich die Dachlandschaft mit ihrer Gesamthöhe inklusive der Dachaufbauten und Staffelgeschosse bzw. der Trauflinie in die beste-

hende Stadtsilhouette einfügen. Die geeignete Form bzw. die Ausrichtung des Daches und die Auswirkung auf den Stadtraum und das Erscheinungsbild des Straßenzugs ist für die jeweilige spezifische Situation vor Ort individuell zu prüfen. Neben der stadträumlichen Integration kommt auch der gestalterischen Verträglichkeit eine wichtige Rolle zu. Sie kann vor allem durch sensible Bezugnahme auf lokale Charakteristika in Fassadengestaltung und -gliederung oder Materialwahl erreicht werden.

Bestandssanierungen und -erweiterungen ermöglichen neben der Integration moderner Anforderungen und damit verbundener verbesserter Nachnutzungsoptionen, beispielsweise durch den Anbau von Erschließungskernen, die Integration moderner Fenster oder die Nachrüstung von Dämmungen, auch den Rückbau vergangener Bausünden. Bei einer behutsamen denkmalpflegerischen Sanierung sind vorhandene architektonische Details, historische Proportionen und das ursprüngliche Erscheinungsbild zu beachten. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen und der baulichen Ergänzung des Bestands ist darauf zu achten, dass sich die baulichen Maßnahmen dem Bestand unterordnen und diesen nicht überformen.

Die nachfolgend detailliert beschriebenen 10 Projektbeispiele dokumentieren einen besonders sensiblen Umgang mit den Herausforderungen in der historischen Altstadt. Zugleich belegen sie die positive Einflussnahme des Gestaltungsbeirats und zeigen die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bauherren/innen, Architekten/innen, dem Gemeinderat, den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats und der Verwaltung auf.

4

Projektbeispiele

Projekt Nr. 1

Vorhaben: Hotel am Kornhausplatz
Lage: Pfarrstraße 2
Projektvorstellung: Seite 22-23

Projekt Nr. 2

Vorhaben: Einfamilienhaus
Lage: Grabenstraße 47
Projektvorstellung: Seite 24-25

Projekt Nr. 3

Vorhaben: Wohn- und Geschäftshaus
Lage: Poststraße 45
Projektvorstellung: Seite 26-27

Projekt Nr. 4

Vorhaben: Büro- und Wohngebäude
Lage: Bahnhofstraße 6
Projektvorstellung: Seite 30-33

Projekt Nr. 5

Vorhaben: Apostelhof
Lage: Geislinger Straße/Schützenstraße
Projektvorstellung: Seite 34-35

Projekt Nr. 6

Vorhaben: Apostelhotel
Lage: Marktstraße/Grabenstraße
Projektvorstellung: Seite 36-39

Projekt Nr. 7

Vorhaben: Wohn- und Geschäftshaus
Lage: Schulstraße 4
Projektvorstellung: Seite 40-41

Projekt Nr. 8

Vorhaben: Wohn- und Geschäftshaus
Lage: Marktstraße 19/Kirchstraße 7
Projektvorstellung: Seite 42-43

Projekt Nr. 9

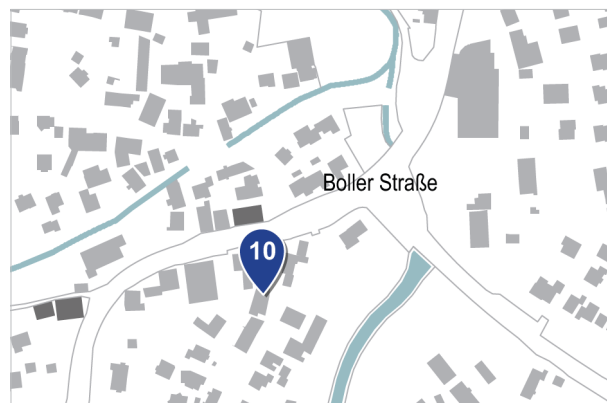
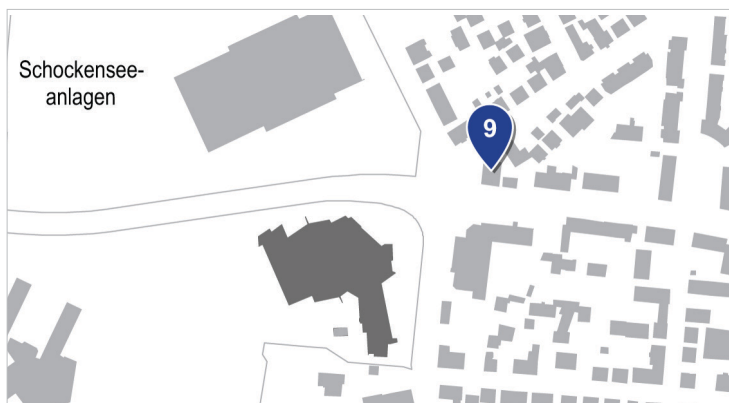
Vorhaben: Wohn- und Geschäftshaus
Lage: Nördliche Ringstraße 85
Projektvorstellung: Seite 44-47

Projekt Nr. 10

Vorhaben: Mehrfamilienhaus
Lage: Iltisgasse 4
Projektvorstellung: Seite 48-49

Eine Übersicht aller im Monitoringzeitraum behandelten Projekte und Bauvorhaben findet sich auf den Seiten 50 und 51.

Räumliche Verortung der ausgewählten Projekte in der Innenstadt (oben), der Nordstadt (unten links) und im Stadtteil Jebenhausen (unten rechts)



1

Hotel am Kornhausplatz Pfarstraße 2

Bauherrin: Storzenbach GmbH
Architektur: Dipl.-Ing. Uwe Flaig
Beratung: 2014-2016
Projektart: Neubau
Projektstand: realisiert



Lageplan

Ausgangslage. Das Bauvorhaben befindet sich direkt am Kornhausplatz in zentraler Lage der historischen Altstadt. Der geplante Hotelneubau nimmt etwa die Hälfte des gesamten Stadtblocks ein und ist dadurch wichtiger Bestandteil der Quartiersentwicklung. Mit seiner geplanten Höhenentwicklung von fünf Geschossen wird er den öffentlichen Raum am Kornhausplatz und der Kirchstraße prägen und richtungsweisend für die Nachbargebäude sein.

Empfehlungen zum Erstentwurf (12/2014).

Die Architektursprache des Neubaus mit seiner zurückhaltenden Fassadengestaltung wird vom Gestaltungsbeirat begrüßt. Für die weitere Planung empfiehlt er, auf die für die historische Kernstadt typischen Brandgänge zwischen den einzelnen Gebäuden durch Ausbildung einer Fuge zu reagieren – insbesondere zum Nachbargebäude am Kornhausplatz. Um die Durchgängigkeit der Brandwände zu sichern und somit das Gebäude als einheitliche Gesamtskulptur erscheinen zu lassen, sollten die Loggien in den Obergeschossen mit seitlichen Wänden gefasst werden. Hinsichtlich der beiden vorgelegten Fassadenvarianten wird von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats die Variante ohne Ausbildung von Gesim-Streifen favorisiert. Um eine nachhaltige Materialisierung zu erreichen wird zudem empfohlen, die Fassaden



Bestand: Ansicht Kirchstraße



Entwurf (03/2015): Ansicht Kirchstraße

als „Putz-auf-Mauerwerk“ auszubilden. Der Eindruck eines dreigeschossigen Gebäudes, der durch die Ausbildung der über zwei Geschosse gezogenen Fenster in den Obergeschossen erzeugt wird, wird von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats begrüßt. Die seitlich der Fenster positionierten, rein dekorativen Elemente sollten zugunsten funktionaler Elemente ersetzt werden.

Zweite Empfehlung zum Entwurf (03/2015).

Unter Berücksichtigung potenzieller Entwicklungen im gesamten Stadtblock, insbesondere des Gebäudes Kirchstraße 7 (siehe Seite 44/45), werden für die Fassade zur Kirchstraße vertiefende Empfehlungen zur Fenstergliederung und -anordnung ausgesprochen: Sie soll die Proportionen des geplanten Eckgebäudes Kirchstraße 7 in seiner horizontalen Dreiteilung mit Sockel-, Ober- und zurückversetztem Dachgeschoss übernehmen. Auf die ursprünglich hier vorgesehene Fensterteilung, welche die Geschossebenen überspringt, soll verzichtet werden. Als Gestaltelemente werden Fensterläden empfohlen. Das zurückversetzte Dachgeschoss soll eine seitliche Begrenzung zu den Brandgängen erhalten.

Abschließende Empfehlung (03/2016).

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wird über die vorgelegten Fassaden beraten: Alle Varianten sind im Kontext konzipiert und weisen klar gegliederte Lochfassaden auf. Auf ein ruhiges Erscheinungsbild wird großer Wert gelegt. In der Gestaltung sollte das Gebäude ohne abgesetzten Sockel auf den Stadtboden geführt werden. Als Farbkonzeption werden die vorgestellten Varianten mit ockerfarbener bzw. hellgrauer Farbe favorisiert.

Fazit. Die Anregungen des Gestaltungsbeirats wurden von der Bauherrin positiv aufgenommen und in der Umsetzung der Planung berücksichtigt.



Neubau: Ansicht Kornhausplatz

„Der Gebäudekomplex des neuen Hotels fügt sich mit seiner großen Baumasse als räumliche Intarsie in den bestehenden Gebäudeblock zwischen Kornhausplatz und Marktstraße ein. Mit seinen Fassaden zeigt sich das Hotel an drei der vier Seiten des Gesamtblocks in den angrenzenden öffentlichen Stadträumen.“

Die ebenso kräftigen und klaren, wie zurückhaltenden und ruhigen Fassaden erweisen den Straßenräumen und dem Kornhausplatz mit seinem historischen Kornhaus angemessene Referenz.“

Prof. Thomas Zimmermann

2

Einfamilienhaus Grabenstraße 47

Bauherrin: Familie Susic, Vasic/Vasic (ab 2016)

Architektur: Nenad Popovic Architekten

Beratung: 2014-2016

Projektart: Neubau

Projektstand: realisiert

Ausgangslage. Das Bauvorhaben schließt eine Baulücke an der städtebaulich relevanten Wegeverbindung zwischen Schillerplatz und Klosterneuburg-Platz. Das geplante viergeschossige Stadthaus wurde zunächst als Wohn- und Ateliergebäude mit drei Wohnungen und ausgebautem Dachgeschoss geplant. Nach einem Bauherrenwechsel wurde das Gebäude als reines Einfamilienhaus umgeplant.

Empfehlung zum Erstentwurf (12/2014). Die Erschließung als auch die großzügigen Wohnungsgrundrisse des geplanten Neubaus mit ihren privaten Freiflächen lassen eine hohe Wohnqualität erwarten. Allerdings verliert das in seiner Materialität und Fassadengliederung kompakte Gebäude in der Gestaltung des Dachgeschosses an Klarheit. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats empfehlen hier größere Zurückhaltung.

Zweite Empfehlung zum Entwurf (03/2015). Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zum letzten Entwurfstand wurden positiv aufgenommen. Insbesondere konnte durch Veränderungen im Dachgeschoss ein ruhigeres Gesamterscheinungsbild erreicht werden. Aufgrund des fehlenden Modells kann die Integration und städtebau-



Lageplan



Entwurf (12/2014): Ansicht Grabenstraße



Entwurf (09/2016): Ansicht Grabenstraße

liche Verträglichkeit des neuen Baukörpers in die umgebende Dachlandschaft der Nachbarbebauung nicht abschließend geklärt werden.

Abschließende Empfehlung (09/2016). Auch in der nun vorliegenden veränderten Planung des Neubaus als reines Einfamilienhaus finden sich die wesentlichen Empfehlungen des Gestaltungsbeirats aus den vorherigen Sitzungen wieder: kompakte Erschließung, großzügiger Wohnungsgrundriss und ausreichende Freiflächen. Durch geschickte Ausnutzung der Topografie fügt sich das Gebäude mit seiner Gesamthöhe wie selbstverständlich in den Bestand ein. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats begrüßen die Neuplanung des Einfamilienhauses und empfehlen lediglich eine Anpassung der Fassade im Erdgeschoss zur Grabenstraße.

Fazit. Die von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Umsetzung weitestgehend berücksichtigt. Die Maßstäblichkeit des neuen Baukörpers und seine Integration in die historische Altstadt konnten anhand des nachgereichten Modells positiv bewertet werden.



Neubau: Ansicht Grabenstraße

„Ein neuer Stadtbaustein im historischen Kontext wurde mit der Formensprache und der Architektursprache aus unserer Zeit entwickelt. Die aus der Geschichte bekannten Gestaltungsmerkmale mit den Themen Satteldach und aus der Wandfläche herauswachsende Giebel werden neu interpretiert, die lockere Anordnung der Fenster bildet den Inhalt ‚Wohnen‘ ab.

Ein schönes Beispiel für die Revitalisierung der Altstadt am historischen Stadtgraben.“

Gabriele D`Inka

3

Wohn- und Geschäftshaus Poststraße 45

Bauherr/Bauherrin: Frau und Herr Kayser
Architektur: Dipl.-Ing. Gerrit Marius Klaus
Beratung: 2015
Projektart: Neubau
Projektstand: realisiert

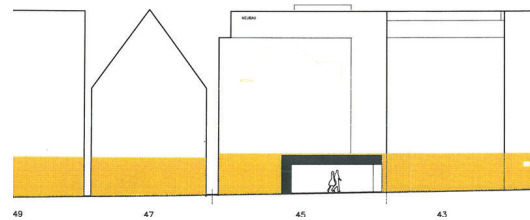


Lageplan

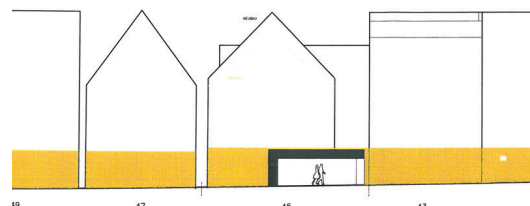
Ausgangslage. Das Grundstück liegt innerhalb der historischen Stadtgrenzen an der zentralen Achse Hauptstraße/Poststraße. Geplant ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit bis zu fünf Geschossen. An der Westseite schließt ein giebelständiges dreigeschossiges Gebäude, auf der Ostseite ein viergeschossiges Flachdachgebäude mit leicht zurückgesetztem Dachgeschoß an. Die östliche Begrenzung ist Teil der Stadtmauer, welche im Norden zum ehemaligen Kornhaus (heutige Stadtbibliothek) weiterführt.

Empfehlung zum Erstentwurf (06/2015).

Anhand der vorgelegten Bauvoranfrage werden zwei alternative Varianten für den Neubau diskutiert – Giebeldach oder Flachdach. In Bezug auf den historischen Kontext sprechen sich die Mitglieder des Gestaltungsbeirats grundsätzlich für die Form eines giebelständigen Gebäudes mit Satteldach aus. Um eine maßstäbliche Integration in den Bestand zu gewährleisten, sollte sich der Neubau hinsichtlich Traufhöhe und Dachneigung am westlichen Steildachhaus orientieren und die etwas zu hohen Geschosse in den Ober- und Dachgeschossen sollten reduziert werden. Die Gebäudetiefe ist analog der Nachbarbebauung zu wählen und der dadurch entstehende Blockinnenraum möglichst begrünt und von Bebauung freizuhalten. Zum östlichen Gebäude sollte eine



Entwurf (06/2015): Alternative Ansicht Flachdach



Entwurf (06/2015): Alternative Ansicht Giebeldach

gebaute „Fuge“ im Maß der dort verlaufenden ehemaligen Stadtmauer über einen deutlichen Rücksprung auf der gesamten Höhe des Gebäudes ausgebildet werden. Die Wandfläche des Giebels ist ruhig auf den Boden zu führen. Sie sollte nicht über Eck ausgeschnitten werden und die hier sichtbaren Eingänge für Laden und Wohnungen differenziert gestaltet werden. Die westliche Dachfläche sollte möglichst ungestört und ohne Dachaufbauten versehen werden.

Abschließende Empfehlung (11/2015).

Mit der Konkretisierung der Planung hat sich die Gebäudegeometrie durch Ausführung der giebelständigen Gebäudeform, Anpassung der Gebäudehöhe, Reduzierung der Gebäudetiefe und Betonung der Fugen deutlich verbessert. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sprechen sich positiv zur gefundenen Gebäudegeometrie aus. Weiter empfehlen sie, den Giebel auch auf der Rückseite beidseitig deutlich auszubilden und nicht mit dem Flachdachbaukörper der Fuge zu verschneiden. Die über die vorspringende Wandfläche konzipierte Gaube sollte zurückgenommen werden. Zur Poststraße hin sollte der Rücksprung der Fuge deutlicher ausgebildet und die Giebelfassade als Lochfassade mit einfacher symmetrischer Gliederung gestärkt werden: Ablesbarkeit der Bodenhaftung des Erdgeschosses, Übertragung der Fassadengliederung im Obergeschoss auf das Erdgeschoss, Reduzierung von Anzahl und Proportion der Öffnungen der Mittelzone und Verzicht auf die seitlichen Öffnungen im Giebel.

Fazit. Die von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Realisierung der Planung berücksichtigt.



Entwurf (11/2015): Ansicht Poststraße



Entwurf (11/2015): Grundriss Erdgeschoss und Obergeschoss



Neubau: Ansicht Poststraße

„Ein gutes Beispiel für die Stadtentwicklung und -erneuerung innerhalb der historischen Altstadt an einer zentralen Achse Hauptstraße/Poststraße der klassizistisch geprägten Rasterstadt.

Die giebelständige Gebäudeform mit der symmetrischen Gliederung und Lochfassade nimmt die traditionelle Bauweise auf und führt sie fort. Das Ansiedeln von Wohnraum fördert die Lebendigkeit und Vielfalt, lokale Identitäten werden gestärkt.“

Gabriele D`Inka

4

Büro- und Wohngebäude Bahnhofstraße 6

Bauherrin: Wohnbau GmbH Göppingen
Architektur: Bauer+Behringer Architekten
Beratung: 2015-2016
Projektart: Erweiterung und Sanierung
Projektstand: im Bau



Lageplan

Ausgangslage. Das Bauvorhaben umfasst die Erweiterung und Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Villa Gutmann“. Durch seine Lage an der wichtigen Fußwegeverbindung zwischen Bahnhofplatz, neu geplantem städtischen Verwaltungszentrum und dem ZOB wird das Gebäude in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen. Als Solitär wird es wichtiger Bestandteil des Bahnhofsumfelds und darüber hinaus, von der westlichen Platzkante aus, prägend in den Stadtraum des neugestalteten Bahnhofplatzes hineinwirken. Das Gebäude von 1865 weist einen L-förmigen Grundriss auf. Die geplante Erweiterung erfolgt durch die Schließung der Süd-West-Ecke mit einem Erschließungsturm, durch welches das Gebäude zukünftig einen quadratischen Grundriss erhält.



Bestand: Ansicht Bahnhofplatz

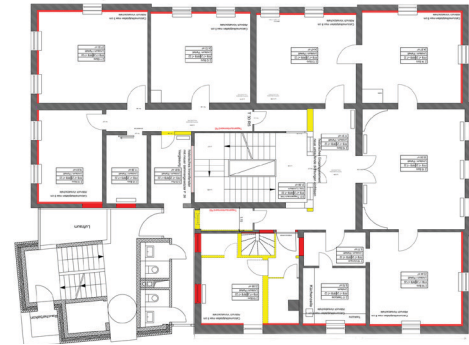
Empfehlung zum Erstentwurf (09/2015). Die geplante Sanierung und Umnutzung des historischen Gebäudes wird von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats befürwortet und die Erweiterung als Chance zur Aufwertung des Gebäudes gesehen. Es wird angeregt, dass das neu hinzugefügte turmartige Erschließungselement mit seinen Außenkanten die Baufuchten des Bestandsgebäudes nicht überschreiten soll. Hinsichtlich der Höhe sollen zwei mögliche Lösungsansätze untersucht werden: (1) Der Turm endet in seiner



Entwurf (09/2015): Ansicht Süd

Höhenentwicklung unter dem Gesims des Altbaus im Obergeschoss. Lediglich die Treppe führt in das Dachgeschoss und wird mit dem Altbau verbunden. (2) Der Turm einschließlich Treppe und Aufzug wird selbstbewusst über die Traufe geführt und vom Bestand abgelöst. Er schließt mit einer Brückenverbindung an den Bestand des ausgebauten Dachgeschosses an. Die Außenanlagen sind in Abstimmung der Planungen zum Bahnhofplatz und städtischen Verwaltungszentrum zu entwickeln, sollten jedoch die bestehenden Gebäudeanschlüsse und den freigestellten Sockel berücksichtigen.

Zweite Empfehlung zum Entwurf (11/2015). In der Wiedervorlage werden zwei Varianten vertieft. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sprechen sich grundsätzlich für die selbstbewusste Ausbildung des turmartigen Erschließungselements um ein Geschoss über der Traufe des Bestandsgebäudes aus. Das Herausdrehen des Baukörpers aus den Gebäudefluchten des Altbaus wird dagegen kritisch diskutiert, und es wird empfohlen, auf der Südseite die Flucht des Altbaus aufzunehmen. Auf der Westseite kann der neue Baukörper selbstbewusst vorspringen und so den Eingang betonen. Die Orthogonalität des Bestands ist jedoch zu berücksichtigen. Für das konzipierte Klinkermauerwerk des Erschließungsturms wird eine warmtonige helle Farbigkeit vorgeschlagen, sodass die Materialität nicht in Konkurrenz zum Bestandsgebäude tritt. Die ausgearbeiteten Vorschläge zur Integration des Baukörpers in das Gelände werden positiv beurteilt. Auf die lange Rampe zum Erschließungsturm kann verzichtet werden.



Entwurf (11/2015): Grundriss Erdgeschoss



Entwurf (11/2015): Ansicht Süd

Abschließende Empfehlung (07/2016).

Um die Themen Fassadengestaltung, Materialität und Außenanlagenplanung abschließend zu klären, wird das Projekt erneut im Gestaltungsbeirat vorgestellt. In der vorliegenden Planung setzt der schlanke, gut proportionierte Erschließungsturm nun einen neuen Akzent, ohne das Bestandsgebäude zu dominieren. Die Anschlüsse zwischen Neubau und Bestand sind als klare Fugen herausgearbeitet. Durch die Reduzierung der Baumasse kann der Baukörper des Turms innerhalb der Außenkanten des denkmalgeschützten Gebäudes entwickelt werden. Als Grundlage für die Realisierung werden die klare und durchgehend homogene Materialität und Farbigkeit ohne zusätzliche Gliederung empfohlen.

Fazit. Die von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats ausgesprochenen Empfehlungen sind im Bauantrag weitestgehend berücksichtigt worden.



Bauantrag (09/2016): Ansicht Süd

„Das denkmalgeschützte Gebäude Villa Gutmann bildet eine wichtige Platzkante am neu gestalteten Bahnhofplatz.

Der respektvolle Umgang mit dem historischen Gebäude an diesem Ort wirkt identitätsstiftend in den öffentlichen Raum. Die Erweiterung mit wichtigen Funktionen trägt zur Revitalisierung der Nutzungen bei, die Umsetzung erfolgte mit großer Sensibilität und hoher architektonischer Qualität.“

Gabriele D`Inka

5

Apostelhof Geislinger Straße/Schützenstraße

Bauherrin: Wohnbau GmbH Göppingen

Architektur: VON BOCK ARCHITEKTEN

Beratung: 2014-2015

Projektart: Neubau

Projektstand: realisiert



Lageplan

Ausgangslage. Das Vorhaben „Apostelhof“ beinhaltet die Neuordnung des Stadtquartiers zwischen Marktstraße, Grabenstraße Geislinger Straße und Schützenstraße. Es schließt unmittelbar an die historische Altstadt an und ist somit von besonderer städtebaulicher und stadtgestalterischer Bedeutung. Die Grundkonzeption geht aus einer Mehrfachbeauftragung hervor, mit der die Verteilung der Baumasse und die zentrale Platzbildung im Grundsatz geklärt wurde. Das Bauvorhaben soll in zwei Bauabschnitten realisiert werden. Im Bereich des ersten Bauabschnitts an der Ecke Geislinger Straße/Schützenstraße soll im Erdgeschoss ein Vollsortimenter und in den darüber liegenden Geschossen ausschließlich Wohnen vorgesehen werden.

Empfehlung zum Erstentwurf (12/2014).

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats begrüßen die frühzeitige Vorlage. Analog des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung sollen die beiden Gebäudezeilen zu einer Hofumschließung ergänzt und deutlich gegliedert werden. Die Planung soll sich dabei in Körnung und Maßstäblichkeit den gewachsenen Strukturen der direkten Umgebung nähern.



Ergebnis Mehrfachbeauftragung



Entwurf (06/2015): Visualisierung Geislinger Straße/Schützenstraße

Zweite Empfehlung zum Entwurf (06/2015).

Die Ausarbeitung der Wohnzeilen des ersten Bauabschnitts bleibt gegenüber der Sitzung im Dezember 2014 unverändert. Um das Gebäude typologisch in die innerstädtische Baustruktur einzufügen, empfehlen die Mitglieder des Gestaltungsbeirats erneut eine Hofumschließung. Zugleich soll sich der Baukörper in seiner Vielfalt und Materialität deutlich zurücknehmen: beispielsweise in der Farbgebung des Sockelgeschosses und der Wohngeschosse. Bei der Konzeption der Tiefgarage sollte auf eine qualifizierte Begrünung der öffentlichen Hofräume geachtet werden.

Abschließende Empfehlung (09/2015). Die Empfehlungen aus der vorherigen Sitzung sind in den wesentlichen Punkten positiv aufgenommen worden, darunter die Andeutung des geschlossenen Blocks durch Erhöhung der Mauer entlang der Schützenstraße oder die Zurücknahme in der Fassadengestaltung. Für die weitere Bearbeitung regen die Mitglieder des Gestaltungsbeirats eine Vergrößerung des Rücksprungs im Dachgeschoss des südlichen Baukörpers an. Dadurch ist das Terrassengeschoss im Straßenraum der Geislinger Straße nicht mehr sichtbar und die Wohnungen erhalten größere Freiflächen. Durch Verzicht auf die vertikale Teilung der Südfassade und Verwendung eines einheitlichen Fensterformats kann ein stimmiges Gesamterscheinungsbild erzielt werden.

Fazit. Die von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats empfohlenen Maßgaben sind von der Bauherrin in der Umsetzung weitestgehend berücksichtigt worden.



Entwurf (09/2015): Ansicht Schützenstraße



Neubau: Ansicht Geislinger Straße/Schützenstraße

„Mit der Andeutung eines geschlossenen Blocks durch die Hofumschließung zwischen den beiden Gebäudezeilen und der Zurücknahme von Vielfalt in Materialität und Fassadengestaltung fügt sich der große Bau nun typologisch und in seinem Erscheinungsbild besser in sein Umfeld ein. Auch ist es gelungen, die Wohnqualität in der Bauanlage zu verbessern.“

Dr. Eckart Rosenberger

6

Apostelhotel Marktstraße /Grabenstraße

Bauherrin: Nanz Immobilien

Architektur: VON BOCK ARCHITEKTEN

Beratung: 2014-2018

Projektart: Neubau

Projektstand: in Planung



Lageplan

Ausgangslage. Die Nutzung des zweiten Bauabschnitts des Apostelhofs im Bereich von Marktstraße und Grabenstraße ist in einem gabelförmigen Gebäudekomplex untergebracht. Im Bereich der Marktstraße soll über der hochwertigen Handelsnutzung im Erdgeschoss ein Hotelneubau am Standort des alten Apostelhotels mit einer Lobby und Gasträumen im Erdgeschoss untergebracht werden. Im östlichen Teil sind zwei Wohngebäude ähnlich des ersten Bauabschnitts mit ebenfalls drei Geschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoss vorgesehen.

Empfehlung zum Entwurf (06/2015). Das Apostelhotel wurde als identitätsstiftender und maßstabsgerechter Baustein in das Gesamtkonzept aufgenommen. Es bildet einen besonderen Auftakt für das neue Quartier. Um Ablesbarkeit und Wirkung im Stadtraum zu erhalten, empfiehlt der Gestaltungsbeirat den Anbau für die erweiterte Hotelanlage baukörperlich deutlicher vom historischen Gebäude absetzen, insbesondere in seiner Höhe und durch Fugenbildung.

Zweite Empfehlung zum Entwurf (03/2016). Der Gestaltungsbeirat empfiehlt eine mögliche Sanierung des Bestands des Apostelhotels zu prüfen.



Bestand: Ansicht Marktstraße



Visualisierung Apostelhotel (Ergebnis Mehrfachbeauftragung 2011)

Dritte Empfehlung zum Entwurf (05/2017).

Der Gestaltungsbeirat regt an das Bestandsgebäude mit großer Sensibilität wiederherzustellen, da es als historischer Zeitzeuge die Geschichte Göppingens an dieser Stelle würdigt. Das Gebäude des Apostelhotels kann dabei durchaus Teil einer Gesamtanlage sein. Es ist jedoch vom Gesamtkomplex zu lösen und als klar ablesbarer Einzelbaukörper zu formulieren, der über die Kunst der Ausbildung von angemessenen Gebäudefugen einen Zusammenschluss mit dem Gesamtkomplex erhält.

Vierte Empfehlung zum Entwurf (07/2017).

Die vorliegende Planung setzt einzelne Empfehlungen aus der vorangegangenen Sitzung um. Bei der Erdgeschossfassade zur Fußgängerzone hin wird eine Vierer-Teilung statt der bisherigen Zweier-Teilung empfohlen, so dass die Betonung der halbierenden Mittigkeit zugunsten einer Strukturierung des Fassadenbildes verbessert wird, die sich aus der Achter-Teilung der Obergeschosse ableiten lässt. Der Gestaltungsbeirat sieht die Qualität der vorgeschlagenen Rekonstruktion. In seiner sorgfältigen Ausformulierung der Fassaden und seiner Gesamtproportion wird der geplante Neubau seinem Anspruch des stadtbildprägenden Gebäudes gerecht.

Abschließende Empfehlung (12/2017).

In der Wiedervorlage wird über die weiterentwickelte Fassade der „Rekonstruktion des Apostelhotels“ beraten. Als Referenz dient die Visualisierung aus der vorangegangenen Sitzung. Der Gestaltungsbeirat verweist auf wichtige Proportionszusammenhänge des ursprünglichen Fassadenerscheinungsbild. Die Kunst werde darin liegen, diese Proportionsverschiebungen in feiner und sorgfältiger Abwägung mit Blick auf das Gesamte vorzunehmen.

Fazit. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats wünschen eine informative Wiedervorlage der weiter bearbeiteten Fassaden des Apostelhotels.



Entwurf (7/2017): Ansicht Marktstraße



Entwurf (12/2017): Ansicht Marktstraße



Entwurf (07/2017): Visualisierung Apostelhotel

„Das bestehende Apostelhotel ist als historisches Gebäude Zeuge der Geschichte Göppings. Der Aufwand für die erforderliche Sanierung erwies sich als unangemessen hoch. Über den Abriss und eine sorgfältige Rekonstruktion des Gebäudes soll das Apostelhotel wieder seine ursprüngliche stadtbildprägende Funktion erhalten.

Als erstes in Göppingen rekonstruiertes historisches Gebäude wird das Apostelhotel richtungweisende Vorbildfunktion für Nachfolge-Projekte in Göppingen und über Göppingen hinaus haben.“

Prof. Thomas Zimmermann

7

Wohn- und Geschäftshaus Schulstraße 4

Bauherrin: Lika AL GmbH

Architektur: Frances Lieb M.A. Freie Architektin

Beratung: 2017-2018

Projektart: Neubau

Projektstand: in Planung



Lageplan

Ausgangslage. Das vorhandene zweigeschossige Bestandsgebäude mit ausgebautem Dach, giebelseitiger Ausrichtung zur Schulstraße und ortsprägenden Bauwichen soll durch einen dreigeschossigen Neubau ersetzt werden. Das Vorhaben wird in einem frühen Projektstadium anhand zweier Alternativen im Gestaltungsbeirat diskutiert. Dabei unterscheiden sich die Alternativen im Wesentlichen durch eine giebelseitige und eine traufseitige Ausrichtung des Gebäudes zur Schulstraße.

Empfehlung zum Erstentwurf (09/2017).

Die vorgelegte Planung für das Wohn- und Geschäftshaus wird hinsichtlich des Volumens – drei Geschosse und Dachausbau – und einer traufseitigen Ausrichtung im Kontext der umgebenden Bestandsgebäude vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt. Mit der vorgeschlagenen klaren Grundrissgliederung über jeweils „überlappende“ Geschosse lässt sich eine gute Wohnqualität und zugleich eine Aufwertung des gesamten Stadtblocks erwarten. Um eine architektonisch qualitätsvolle Gestaltung zu gewährleisten, ist eine besondere Sorgfalt auf die Materialität und Detaillierung der Fensterelemente, des Eingangsbereichs und der Dachgauben sowie auf die Materialität von Fassade und Dach zu legen. Aufgrund der geringen Größe des Hauses und der



Bestand: Ansicht Schulstraße

gewünschten Integration in den Bestand sollten die vorgeschlagenen Sichtziegelflächen für die Außenwände hinsichtlich der exemplarisch vorgestellten Ornamentik und Farbigkeit im Zusammenspiel mit den anschließenden Putzfassaden überprüft werden. Die Ausbildung und Erschließung der Dachterrasse und die flächenhafte Verwendung von Glasbausteinen zur Belichtung der drei Geschosse zu den Bauwischen sollte nochmals detailliert aufgezeigt werden. Energetische Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Abschließende Empfehlung (02/2018). In der nun vorliegenden Planung des Baugesuchs inklusive eines Modells sind die in der vorherigen Sitzung ausgesprochenen Empfehlungen inhaltlich berücksichtigt und weiterentwickelt. Der geplante Neubau überzeugt städtebaulich wie auch konzeptionell und wird bei qualitätsvoller Ausführung zur Aufwertung der Schulstraße beitragen. Die Empfehlungen zur Materialität und Detaillierungsgrad werden von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirats wie folgt ergänzt: Betonung des Eingangs und Reduzierung der Ansichtsbreiten der Dachgauben.

Fazit. Unter Beachtung der ausgesprochenen Empfehlungen halten die Mitglieder des Gestaltungsbeirats eine Wiedervorlage für nicht erforderlich.



Entwurf (09/2017): Alternative Ansicht Traufseitig



Entwurf (09/2017): Alternative Ansicht Giebelseitig

„Sowohl als trauf- wie auch als giebelständige Variante fügt sich das Gebäude nun in angemessener Form, Materialität und qualitätsvoller Gestaltung in die historische Umgebung ein. Das neue Haus trägt so zur Aufwertung der Schulstraße sowie des gesamten Quartiers bei.“

Dr. Eckart Rosenberger

Wohn- und Geschäftshaus Marktstraße 19/Kirchstraße 7

Bauherrin: Fink GmbH

Architektur: Bauwerkstadt (ehem. Rüegg sieger partner)

Beratung: 2015-2018

Projektart: Neubau

Projektstand: in Planung



Lageplan

Ausgangslage. Das Baugrundstück befindet sich an der Ecke Marktstraße/Kirchstraße in zentraler Lage des historischen Stadtkerns. In Sichtweite von Marktplatz und Stadtbibliothek ist der geplante Neubau eines fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Mit Erwerb des angrenzenden nördlichen Grundstücks an der Marktstraße konnte die zunächst auf das Eckgrundstück bezogene Planung auf zwei Parzellen vergrößert werden.

Empfehlung zum Erstentwurf (03/2015).

In der ersten Beratung stimmen die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sowohl der aufgezeigten Höhenentwicklung als auch der Proportionierung der Gebäudekubatur des geplanten Neubaus in Sockelgeschoss, drei flächengleichen Obergeschossen und zurückgesetztem Dach- bzw. Staffelgeschoss zu. Mit dem geplanten Volumen zeigt sich der Stadtblock zur Marktstraße hin in einem einheitlichen und ruhigen Gesamtbild. In der Kirchstraße wird der Neubau mit seiner Gebäudehöhe und Fassadengliederung selbst zum Maßstab für die Weiterentwicklung der Nachbargebäude, insbesondere für das geplante Hotel am Kornhausplatz (siehe Seite 22). Mit dem Ziel eine ruhiges Gesamterscheinungsbild zu erhalten, regt der Gestaltungsbeirat an, die geschossweise parallel zueinander versetzten Fenster neu zu ord-



Entwurf (03/2015): Ansicht Marktstraße



Entwurf (03/2015): Ansicht Kirchstraße

nen. Die in der Planung aufgezeigte Architekturqualität wird ausdrücklich positiv bewertet.

Zweite Empfehlung zum Entwurf (09/2107). In der Wiedervorlage begrüßen die Mitglieder des Gestaltungsbeirats, dass mit dem Zuerwerb des Nachbargrundstücks nunmehr eine gesamthafte Lösung für den räumlichen Abschluss der südwestlichen Quartiers-ecke entwickelt werden kann. Die vorgelegten Fassaden lehnen sich an die Prinzipien des angrenzenden Hotelbaus an. Dies führt insbesondere in der Kirchstraße, aber auch in der Marktstraße zu einem vereinheitlichten und gleichförmigen Gesamtbild. Für das durch die historische Parzellenstruktur geprägte Einzelgebäude wünscht sich der Gestaltungsbeirat eine eigene Identität und klare Lesbarkeit. Hierzu zählt auch die Gliederung des Baukörpers durch klar ablesbare Bauwiche bzw. Fugen. Es wird auf die Empfehlungen zur Fassadengliederung der Lochfassade des bereits positiv beurteilten Vorgängerentwurfs verwiesen.

Abschließende Empfehlung (02/2018). In der vorliegenden Planung sind die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats positiv aufgenommen und konstruktiv weiterentwickelt dargestellt. Der aus dem Kontext des Bestands entwickelte Baukörper zeigt nun eine an die neueren Umgebungsbauten angepasste Höhenentwicklung, gut gesetzte Bauwiche mit Bezug zur historisch geprägten Parzellenstruktur und eine gut gegliederte Lochfassade und Materialität. Für die Detaillierung der Planung empfiehlt der Gestaltungsbeirat lediglich die Breite der Fugen anzupassen, die Ausgestaltung des Vordachs zu prüfen und die Fassadengliederung des Terrassengeschosses deutlicher zu differenzieren.

Fazit. Angesichts der konstruktiven Zusammenarbeit halten die Mitglieder des Gestaltungsbeirats eine Wiedervorlage für nicht erforderlich.



Entwurf (09/2017): Ansicht Marktstraße



Entwurf (02/2018): Ansicht Marktstraße

„Das geplante Wohn- und Geschäftshaus ersetzt als Neubau ein vorhandenes kleineres Altgebäude. Als Eckgebäude an Markt- und Kirchstraße ist es zu beiden Straßenräumen hin gestaltwirksam und stadtraumprägend. Das neue Eckgebäude nimmt die Höhenentwicklung der benachbarten Gebäude entlang der Marktstraße auf und überträgt sie über die Ecke hinein in die Kirchstraße, in der es selbst zum Maßstab für das neu geplante Hotel am Kornhausplatz wird.

Die im Entwurf aufgezeigte Architekturqualität ist für den Kornhausblock und die weitere Entwicklung der Marktstraße richtungsweisend.“

Prof. Thomas Zimmermann

9

Wohn- und Geschäftshaus Nördliche Ringstraße 85

Bauherrin: Wohnbau GmbH Göppingen

Architektur: Architekturbüro Achim Fehrenbacher

Beratung: 2015-2017

Projektart: Umbau / Sanierung

Projektstand: realisiert



Lageplan

Ausgangslage. Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung des um 1925 von der Architektengemeinschaft Bengel und Bostel geplanten und errichteten Gebäudes mit zugehörigem Magazinbau. Das als Kulturdenkmal geschützte Gebäude lässt eine hohe stadträumliche und architektonische Qualität erkennen und gilt gemeinsam mit seinem Anbau und zusammenspielenden Architekturdetails als ein einzigartiges Beispiel expressionistischer Architektur. Mit Umsetzung des Vorhabens soll eine behutsame denkmalpflegerische Sanierung und der Rückbau vergangener Bausünden einhergehen.

Empfehlung zum Vorhaben (11/2015). Im Rahmen einer Ortsbesichtigung inklusive Sichtung der Bestandspläne sprechen sich die Mitglieder des Gestaltungsbeirats positiv zur geplanten Sanierung aus. Darüber hinaus geben sie erste Empfehlungen zur behutsamen Sanierung des denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäudes: Rückbau bzw. Beseitigung unsensibler Veränderungen, Herausarbeitung architekturbestimmender Details in Konstruktion und Materialität, Sicherung expressiver Fassadendetails und Materialität bei der anstehenden Sanierung, Integration identitätsstiftender Nutzung im Erdgeschoss und integrierte Gestaltung des Außenraums.



Bestand: Ansicht Nördliche Ringstraße

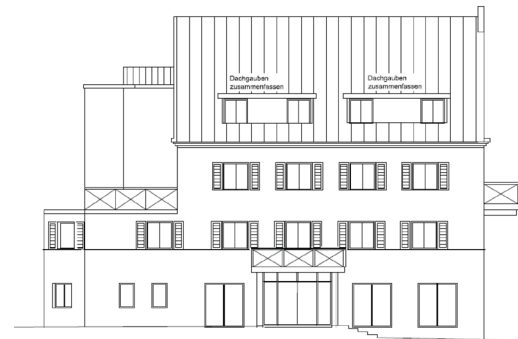
Empfehlung zum Erstentwurf (09/2016).

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats regen an, dass die geplanten Maßnahmen deutlicher auf die originäre Bausubstanz eingehen sollen. Sie verweisen auf die im November 2015 ausgesprochenen Empfehlungen und ergänzen diese wie folgt: Die Windfanganlage ist ins Gebäude zu integrieren. Der Rückbau des Erkers auf der Giebelseite ist grundsätzlich richtig, die architektonischen Details sind unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu erarbeiten. Der Anbau an der Nordseite ist aufgrund der Beeinträchtigung des zweigeschossigen Erkers als Stilelement in der vorgeschlagenen Form nicht zu empfehlen. Die Torbogenanlage mit dem oberen Gesims-Abschluss ist zu erhalten. Die Dachgauben sollten sich in Form und Ausbildung auf die bestehende Fenstergliederung beziehen.

Abschließende Empfehlung (01/2017).

Im Rahmen der Konkretisierung haben sich die Bauherrin, der Architekt und Beirätin Gabriele D'Inka nochmals intensiv mit der anspruchsvollen Sanierungsaufgabe befasst. In der aktuellen Planung sind die im September 2016 empfohlenen Maßnahmen positiv aufgenommen worden. Für die einzigartige Gestaltung der Giebelseite empfiehlt der Gestaltungsbeirat, auf die zusätzliche Befensterung im Dachgeschoss zu verzichten. Für den nördlichen Anbau mit Aufzugsanlage wird die Ausbildung einer deutlichen Fuge zum zweigeschossigen Erker und eines Flachdachs ohne Höhenversprung favorisiert. Einer energetischen Sanierung wird grundsätzlich zugestimmt. Die historischen Proportionen von Vor- und Rücksprüngen sind zu erhalten. Die neu angeordneten Fenster sind mit modernen Mitteln so zu detaillieren, dass diese in ihrer Anmutung der originären Fassadengestaltung entsprechen.

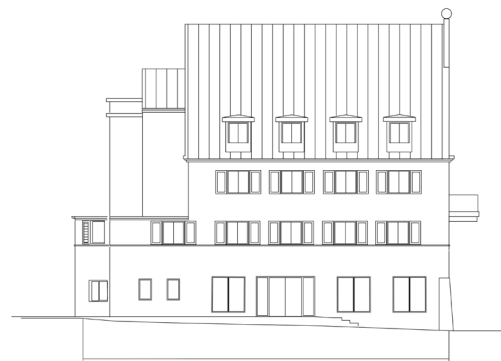
Fazit. Die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Anregungen wurden weiterentwickelt und sind in die Realisierung eingeflossen.



Entwurf (09/2016): Ansicht West



Entwurf (01/2017): Ansicht Nord und Nördliche Ringstraße



Entwurf (01/2017): Ansicht West



Neubau: südliche Ansicht in der Nördlichen Ringstraße

„Das Herausschälen und wieder ‚Sichtbar machen‘ der Gestalt des Kulturdenkmals als einzigartigem Beispiel expressionistischer Architektur in Göppingen mit hohem städtebaulichem Stellenwert trägt zum Bewahren des vielfältigen Stadtbildes bei.“

Die Nutzungsmischung und die Schaffung von Wohnraum, hier insbesondere von großen Wohneinheiten, fördert die Lebendigkeit der Stadträume.“

Gabriele D`Inka

Mehrfamilienhaus Iltisgasse 4 (Jebenhausen)

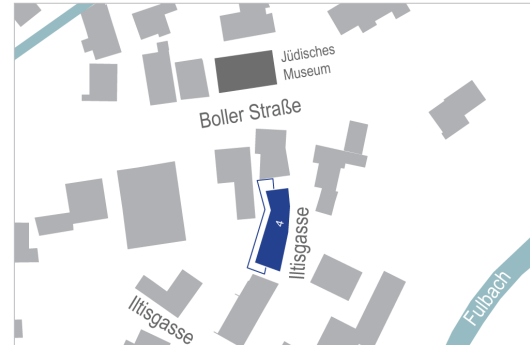
Bauherr: Joannis Avtzis

Architektur: Schöller & Menzel GmbH

Beratung: 2015

Projektart: Neubau

Projektstand: realisiert



Lageplan

Ausgangslage. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten. Das dafür zur Verfügung stehende Grundstück liegt im historischen Ortskern des Stadtteils Jebenhausen in direkter Nähe zum jüdischen Museum. Die umliegenden Gebäude sind in der Regel zweigeschossig und mit unterschiedlich geneigten Satteldächern ausgestattet. Das Wohngebäude ist als zweigeschossiger Neubau mit Flachdach geplant, wobei die deutliche Topografie in Querrichtung zu den benachbarten Grundstücken im Westen die Ausbildung eines Sockelgeschosses ermöglicht.

Empfehlung zum Entwurf (11/2015). Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats unterstützen die vorliegende Planung des Wohnprojekts. Damit sich das Gebäude in angemessener Form in die historische Umgebung einfügt und diese gleichzeitig durch seine anspruchsvolle Architektursprache neu prägt, empfehlen sie das geplante Flachdach durch ein Satteldach zu ersetzen. Dieses sollte in seiner Geometrie auf die polygonale Grundrissfigur reagieren und durch seine Ausgestaltung eine insgesamt niedrigere Gesamthöhe erzielen. In Bezug auf die Gebäudekubatur sollte an den Stirnseiten ein Weiterführen des Untergeschosses gegenüber dem Erdgeschoss vermieden werden. Zudem wird angeregt, anstelle der offen



Entwurf (11/2015): Visualisierung



Entwurf (11/2015): Visualisierung (Ost)

gestalteten PKW-Stellplätze im gesamten Sockelgeschoss, in der südlichen Hälfte geschlossene Garagenstellplätze auszubilden. Die Garagenzufahrt kann hier an der tiefsten Stelle der Iltisgasse liegen. Durch diese Maßnahme kann die Sockelhöhe und damit die Gesamtgebäudehöhe erheblich verringert werden. Der Zugang zum Treppenhaus sollte, wie in der Planung bereits aufgezeigt, weiterhin seitlich aus einem Einschnitt des Sockelgeschosses heraus erfolgen. Mit den beschriebenen Maßnahmen zeigt sich das Sockelgeschoss vorrangig als geschlossene Wandfläche. Daher ist zu prüfen, ob es sich in seiner Farbgebung und/oder Materialisierung von der weißen Putzfassade des Hauses unterscheiden kann. Die an der Südseite liegende Kinderspielplatzfläche sollte nicht auf Straßenebene liegen, sondern der Terrassenebene auf der Westseite des Hauses zugeordnet werden.

Fazit. Die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen wesentlichen Anregungen sind in der Umsetzung berücksichtigt.



Neubau: Ansicht Iltisgasse



Neubau: Ansicht Iltisgasse

„Gut, dass der Blick über den Stadtrand der Kernstadt Göppingens hinausgeht und die Baukultur in dörflichen Zusammenhängen Aufmerksamkeit erhält. Im ehemaligen Ortskern Jebenhausens soll in räumlicher Nachbarschaft zur nahen Dorfkirche, die heute als jüdisches Museum genutzt wird, ein Mehrfamilienhaus errichtet werden.“

Mit seiner anspruchsvollen Architektursprache wird das neue Gebäude den Ort als Gesamtes neu prägen und Vorbild für die weitere Entwicklung der umgebenden Häuser sein können.“

Prof. Thomas Zimmermann

Übersicht aller beratenen Projekte 2014 bis 2018

Ausgewählte Projekte entspr. Kapitel 4

01. Pfarrstraße 2 (Hotel am Kornhausplatz)
02. Grabenstraße 47 (Einfamilienhaus)
03. Poststraße 45 (Wohn- und Geschäftshaus)
04. Bahnhofstraße 6 (Büro- und Wohngebäude)
05. Geislinger Straße/Schützenstraße (Apostelhof)
06. Marktstraße/Grabenstraße (Apostelhotel)
07. Schulstraße 4 (Wohn- und Geschäftshaus)
08. Marktstraße 19/Kirchstraße 7 (Wohn- und Geschäftshaus)
09. Nördliche Ringstraße 85 (Wohn- und Geschäftshaus)
10. Iltisgasse 4 in Jebenhausen (Mehrfamilienhaus)

Weitere Projekte in der Kernstadt, räumlich verortet

11. Bahnhofplatz (Vordach, Treppenaufgang)
12. Bahnhofplatz 2 (Städtisches Verwaltungszentrum)
13. Bahnhofstraße 33-35 (Staufen-Pharma)
14. Bleichstraße/Poststraße (Einkaufszentrum)
15. Friedrichstraße 34 (Parkhaus am Kornhausplatz)
16. Geislinger Straße 6 (Wohnhaus mit Restaurant)
17. Grabenstraße 49 (Einfamilienhaus)
18. Hohenstaufenstraße 9 (Mehrfamilienhäuser)
19. Kornhausplatz 3 (Umbau/Aufstockung)
20. Lange Straße 9 (Wohn- und Geschäftshaus)
21. Lange Straße 32 (Wohn- und Geschäftshaus)
22. Lange Straße 35 (Wohn- und Geschäftshaus)
23. Lange Straße 38 (Wohn- und Geschäftshaus)
24. Marktstraße/Geislinger Straße (ZUM Areal)
25. Marshallstraße 55 (Kunsthallenareal)
26. Mittlere Karlstraße 92-96 (Mehrfamilienhaus)

27. Poststraße 1 (Café am blauen Platz)
28. Poststraße 35 (Wohn- und Geschäftshaus)
29. Schuler Platz 1 (Verwaltungsneubau Schuler AG)
30. Schützenstraße 15 (Wohn- und Geschäftshaus)
31. Schützenstraße 17+19 (Wohn- und Geschäftshaus)
32. Spitalstraße 8 (Wohn- und Geschäftshaus)
33. Spitalstraße 17+19 (Gemeinschafts-Wohnen)
34. Stuttgarter Straße 3 (Gasthof Stern - Moloko)
35. Vordere Karlstraße 9 (Mehrfamilienhaus)
36. Vordere Karlstraße zw. 46 und 58 (Mehrfamilienhaus)
37. Ziegelstraße 37 (Kreeb-Areal)

Weitere Projekte, nicht räumlich verortet

Erweiterte Innenstadt

38. Reuschstraße 6 (Märklinmuseum)
39. Stuttgarter Straße 50 (Boehringer Areal)
40. Hohenstaufenstraße 39 (Sanierung Hohenstaufen Gymnasium)
41. Dornierstraße 1 (Altenhilfeeinrichtung)

Gesamtstadt

42. Werbe- und Gestaltungssatzung

Stadtteil Bartenbach

43. Lerchenberger Straße 52 (Umbau Wohnhaus)

Stadtteil Faurndau

44. Hirschstraße 17 (Feuerwehr)

Stadtteil Jebenhausen

45. Boller Straße (Feuerwehr)

Stadtteil Holzheim

46. Bachstraße 1 (Wohnhaus)

Räumliche Verortung der Projekte in der Kernstadt



Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Göppingen

gemäß Beschluss des Gemeinderats der Stadt Göppingen vom 05. November 2018

Ziele und Aufgabenstellung

Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirats ist es, zu der Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung. Er begutachtet insbesondere Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf das Göppinger Stadt- und Landschaftsbild.

§ 1 Aufgabenstellung

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, in einem frühzeitigen Planungsstadium, die ihm vorgelegten Vorhaben (inkl. Vorbereitung von Wettbewerbsauslobungen, Bebauungspläne und Vorhabenbezogene Bebauungspläne vor Auslegungsbeschluss) im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten

zu überprüfen und zu beurteilen. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieses Ziels.

§ 2 Zusammensetzung, Dauer, Bestellung

(1) Der Beirat setzt sich aus weisungsunabhängigen vier Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.

(2) Die Beiratsmitglieder werden durch den Gemeinderat der Stadt Göppingen berufen.

(3) Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Stadtplanung und Architektur. Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Göppingen planen und bauen.

(4) Eine Beiratsperiode dauert jeweils zwei Jahre, wobei nach Ablauf jeder Beiratsperiode zwei Mitglieder ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen.

(5) Die Beiratsmitglieder müssen ihren Wohn-/Arbeitssitz außerhalb des Landkreises Göppingen haben.

(6) Die Sachverständigen können durch den Gemeinderat wieder abberufen werden, wenn die Beiratsmitglieder ohne triftigen Grund nicht an mehreren Sitzungen in Folge teilgenommen haben.

§ 3 Geschäftsstelle

Das Dezernat III übernimmt die Geschäftsstelle. Sie unterstützt die Arbeit des Beirats (Einladung, Protokolle, Versand, Abrechnung). Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor.

§ 4 Zuständigkeit des Beirats

Für die Beurteilung der geplanten Vorhaben durch den Gestaltungsbeirat gilt folgende Zuständigkeit:

(1) Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten (Gruppe 1), erfolgt die Beurteilung grundsätzlich durch den Gestaltungsbeirat.

(2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild (Gruppe 2) erfolgt die gestalterische Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat nach Entscheidung durch die Geschäftsstelle.

(3) Der Gestaltungsbeirat ist auf Antrag des Bauherrn in Fällen der Gruppe 2 auch zu befassen, wenn die Verwaltung das Vorhaben aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat.

(4) Der Gestaltungsbeirat ist ferner bei Vorhaben der Gruppe 2 im Kenntnissgabeverfahren zuständig, bei denen die Stadt aus Gründen der Gestaltung die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens verlangt.

(5) Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht.

(6) Die o. g. Regelungen werden analog bei Bedarf auch für Vorhabenbezogene Bebauungspläne, Bebauungspläne vor Auslegungsbeschluss

und zur Vorbereitung bei Wettbewerbsverfahren angewendet.

(7) Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) kann nach mehrheitlichem Beschluss Vorhaben zur Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat vorlegen lassen.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Die Sitzungen des Beirates finden in der Regel in Abständen von drei Monaten statt.

(2) Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht.

(3) Die Einberufung des Gestaltungsbeirats erfolgt mit Einladung des Oberbürgermeisters durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Gestaltungsbeirats möglich.

(4) Die vom Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) bis 4 Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle benannten Vorhaben, sind auf

die Tagesordnung des Gestaltungsbeirats aufzunehmen (Siehe §4(7)).

§ 6 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

(1) Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend ist.

(2) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an §§ 37 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

§ 7 Beiratssitzung

(1) Die Sitzungen haben einen nicht öffentlichen und anschließenden öffentlichen Teil.

(2) An den Sitzungen des Gestaltungsbeirats können neben den Bauherrn und deren Beauftragten (ohne Stimmrecht) auch teilnehmen:

- Oberbürgermeister/in
- die Dezernenten II und III
- Leitung des FB Stadtentwicklung/Stadtplanung
- weitere Fachmitarbeiter/innen
- Sonderfachleute (z. B. Denkmalschutz, Landschaftsarchitekten) auf Einladung der Geschäftsstelle.

ohne Rede- und Stimmrecht können folgende Personen an den nicht-öffentlichen Sitzungen als Zuhörer unter Wahrung des §9 teilnehmen:

- je ein Vertreter der Fraktionen
- bei Bauvorhaben in den Stadtbezirken ein Vertreter des Bezirksamtes und ein Vertreter der Bezirksbeiräte mit beratender Funktion
- sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Einladung der Geschäftsstelle

(3) Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist.

(4) Die Empfehlungen und Stellungnahme des Gestaltungsbeirates werden in einer öffentli-

chen Sitzung in Form einer Ergebnispräsentation bekannt gegeben und den Bauherrn bzw. deren Beauftragten erläutert.

(5) Über die Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen.

§ 8 Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.

§ 9 Geheimhaltung

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats und die sonstigen Sitzungsteilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über die nichtöffentlichen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Jegliche Inhalte aus der Fachdiskussion aus den nichtöffentlichen Sitzungen unterliegen der Geheimhaltung. Die Regelungen von § 7 (1) und (6) bleiben davon unberührt. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom Gestaltungsbeirat.

Quellenverzeichnis

Die beschreibenden Textbausteine der in Kapitel 4 vorgestellten Projekte beziehen sich im Wesentlichen auf den Wortlaut der vorliegenden Protokolle des Gestaltungsbeirats und fassen die hier formulierten Empfehlungen zusammen.

Abbildungsverzeichnis

Pläne und Abbildungen Kapitel 4:

Abbildungen, Pläne und Visualisierungen der vorgestellten Projekte im Kapitel 4 stammen von den genannten Bauherren/innen und Architekturbüros. Die Abbildungen erscheinen mit freundlicher Genehmigung der Rechteinhaber.

Sonstige Pläne und Abbildungen:

Titelbild rechts (Vorderseite), Titelbild Mitte (Rückseite) und Pläne der Seiten 9, 11, 21, 51 und die projektbezogenen Lagepläne im Kapitel 4 der Seiten 22, 24, 26, 30, 34, 36, 40, 42, 44 und 48, pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH

Bilder und Fotos Kapitel 4:

Fotos Seite 49 stammen vom genannten Architekturbüro. Die Fotos erscheinen mit freundlicher Genehmigung des Rechteinhabers.

Sonstige Bilder und Fotos:

Titelbilder links (Vorderseite), Stadt Göppingen

Titelbild Mitte (Vorderseite), Art-Public UG

Titelbild links (Rückseite), Stadt Göppingen

Titelbild rechts (Rückseite), Projekt Apostelhof von der genannten Bauherrin bzw. Architekt

Fotos Seiten 13, 15 und 44 (Bestand) und 46 (Neubau), Stadt Göppingen

Fotos Seiten 22 (Bestand), 23 (Neubau), 25 (Neubau), 28 (Neubau), 30 (Bestand), 35 (Neubau), 36 (Bestand) und 40 (Bestand), pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH

